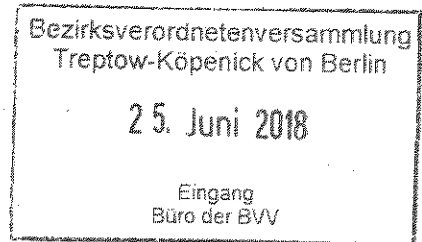


Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

25.06.2018

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0512 vom 08.06.2018 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD

Betr.: Bedeutung der "Reichsbürger"-Szene in der Tätigkeit des Bezirksamts

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Bedeutung haben sogenannte "Reichsbürger" ("Selbstverwalter"), die die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht anerkennen, in der Tätigkeit der Bezirksverwaltung?
2. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2017 Entscheidungen beziehungsweise Maßnahmen des Bezirksamts wegen fehlender rechtlicher Anerkennung staatlicher Behörden von Bürgern ignoriert oder angegriffen?
3. Gab es deshalb verbale oder körperliche Angriffe auf Mitarbeiter der Bezirksverwaltung und, wenn ja, wie viele?
4. Welche Vorgaben gibt es für Bezirksamtsmitarbeiter im Umgang mit solchen Personen beziehungsweise in solchen Fällen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das ist unterschiedlich.

Beispielsweise das Amt für Bürgerdienste trifft schon seit über 10 Jahren in den Fachbereichen Bürgerämter und Standesamt sowie im Bezirkswahlamt auf Anliegen von Reichsbürgern.

Dabei haben in den vergangenen beiden Jahren weniger Reichsbürger im Amt für Bürgerdienste vorgesprochen, wobei sich jeder einzelne Besuch belastend auf die Mitarbeiter/innen auswirkt. Dieser Personenkreis spricht gern in der Gruppe vor, um seinem Ansinnen mehr Druck zu verleihen.

Bezüglich der Anliegen geht es dabei im Wesentlichen

- im **Fachbereich Standesamt** um die Prüfung der Staatsangehörigkeit. Hierbei wird die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises verlangt, was erheblichen Prüfaufwand erfordert und für die Reichsbürger nicht das gewünschte Ergebnis bringt. Mit diesem Ausweis verbunden ist die rechtliche Feststellung des Erwerbs der bundesdeutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt. Diese Feststellung nehmen Reichsbürger zum Anlass, einen Antrag auf Verzicht der bundesdeutschen Staatsangehörigkeit zu stellen, da sie aus ihrer Sicht per Geburt eine andere Staatsangehörigkeit besitzen (Preuße oder Sachse z.B.). Es hat in dieser Angelegenheit bisher in

Berlin einen gerichtlichen Klagefall gegeben, welcher für die Reichsbürger abschlägig entschieden wurde.

- Im Bereich **Pass-und Meldewesen** der Bürgerämter geben Reichsbürger ihre gültigen Personalausweise ab, fordern neue Personaldokumente mit dem Deutschen Reich oder dem Staat Preußen als ausstellende Behörde oder legen einen selbstgefertigten eigenen Ausweis als Legitimation vor.
(In einem Fall hat eine Krankenkasse einen selbstgefertigten Personalausweis als richtig anerkannt und daraufhin diesen als Grundlage einer Gesundheitskarte genutzt, diese wiederum hat der Reichsbürger dem Bürgeramt als Legitimation für einen neuen Personalausweis vorgelegt.)
Auch hier sind die Vorgänge oft mit persönlicher, mitunter bedrohlicher Vorsprache, verbunden.
- Im **Bezirkswahlamt** werden Wahlbenachrichtigungskarten mit der Aufforderung zurückgesandt, auch hier Angaben des Deutschen Reiches zu verwenden. Einher damit geht in der Regel die Aussage, die Wahl anzufechten.

Im Amt für Soziales wiederum wurden bisher nur wenige Erfahrungen mit sogenannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern gemacht. Zuletzt wurde ein Fall bekannt, in dem vermeintliche Reichsbürger im Wege der Ausnutzung ihres Betreuungsverhältnisses Vermögen des Betreuten (Leistungsbezieher im Amt für Soziales) zu Unrecht vereinnahmten und dieses Vermögen im Rahmen der Beantragung von Sozialhilfe verschwiegen. Eine Strafanzeige wegen Betruges ist in Vorbereitung. In Beschwerdevorgängen, die von der Fachbereichsleitung bearbeitet werden, vertreten die sich beschwerenden Personen hin und wieder die Auffassung, Entscheidungen des Amtes für Soziales fußten nicht auf einer korrekten rechtlichen Würdigung, sondern wären das Ergebnis sachfremder Erwägungen (z. B. es gäbe eine Quote für Leistungsablehnungen oder eine politische Deckelung des Umfangs an finanziellen Leistungen, die jährlich bewilligt werden dürften). Die Behörde trifft hier dann die Verantwortung klarzustellen, dass rein rechtliche Gründe zu der missliebigen Verwaltungsentscheidung führten.

Generell gilt:

Die sogenannten „Reichsbürger“ sind bei Ihrem Auftreten insoweit in der Tätigkeit der Bezirksverwaltung bedeutsam, als dass sie die Auskünfte der Verwaltungsmitarbeiter - egal welchen Inhalts - aufgrund innerer Einstellung nicht akzeptieren, was Ressourcen bindet, die für die Facharbeit benötigt werden.

Zu 2.

Im Jugendamt gab es 4 solcher Fälle.

Im Amt für Bürgerdienste gab es mehrere Vorsprachen, dem Verfassungsschutz wurden drei Vorgänge übermittelt.

Beim Ordnungsamt (OA) - im Fachbereich Ordnungsangelegenheit und der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle gab es keine derartigen Fälle.

Im Rechtsamt gab es bisher insgesamt zwei solcher Fälle.

Für das Amt für Soziales ist es nicht ersichtlich, wie viele hiesige Entscheidungen wegen fehlender rechtlicher Anerkennung staatlicher Behörden ignoriert wurden. Es ist nicht bekannt, wie viele Entscheidungen aufgrund der geschilderten Gesinnung angegriffen wurden. Im Amt für Soziales wird eine Statistik darüber geführt, wie viele Widersprüche jährlich eingelegt werden und worin die Streitgegenstände bestanden. Ob und wie häufig in der Widerspruchsbegründung eine fehlende rechtliche Anerkennung staatlicher Behörden zu erkennen ist, wird jedoch nicht dokumentiert.

Zu 3.

Bislang kam es im Schriftverkehr gegenüber einer Dienstkraft des Ordnungsamtes zu einem verbalen Angriff. In einem Schreiben aus 2016, welches vermutlich der sog. Reichsbürgerbewegung zugeordnet werden kann, wurde eine Dienstkraft mit der Mitteilung konfrontiert, dass sie unter „dauerhafte Observation“ auch im privaten Wohnumfeld gestellt wurde. Das Schreiben wurde an das LKA weitergeleitet.

Darüber hinaus sind verbale oder körperliche Angriffe auf Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltung nicht bekannt.

Zu 4.

Generell wurden allen Abteilungen und Bereichen als Vorgaben folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- „Reichsbürger“ – ein Handbuch
- Infolyer „Reichsbürger und Selbstverwalter“ von SenInn
- Schreiben Informationsübermittlung an SenInn vom 06.07.2017
- Berichtsbogen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (zu o.a. Schreiben)

Danach wird im Amt für Bürgerdienste seit längerem verfahren, in Ergänzung werden Mitarbeiter/innen des Amtes zu Schulungen im Umgang mit Reichsbürgern gesandt.

Zum Umgang mit sog. Reichsbürgern wurde im OA gerade eine Festlegung erarbeitet. Darin ist u.a. geregelt, dass beim Eingang konkreter oder anonymer Hinweise auf sog. Reichsbürger im OA, diese an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem Berichtsbogen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie an das LKA 53 zu übersenden sind.

Zur speziellen Sensibilisierung in Bezug auf sog. Reichsbürger erfolgte am 07.06.2018 eine Info-Veranstaltung des Berliner Verfassungsschutzes für alle Dienstkräfte des OA.

Darüber hinaus werden für die Dienstkräfte des OA, insbesondere für den AOD, regelmäßig Schulungen zum Umgang mit schwierigen Bürgerinnen bzw. Bürgern angeboten. Die Verhaltensregeln können auch auf sog. Reichsbürger angewendet werden. Bei einer drohenden Gefahrensituation, sind alle Dienstkräfte zum Selbstschutz (Rückzug) und zur Verständigung der Polizei angehalten.

Das Amt für Soziales hat die Hinweise und den Infolyer zu den Reichsbürgern von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunden je 59,84 € aufgewendet. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 87,84 €.

Oliver Igel

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister